



GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6205-80 · Email: gemeinde@leutasch.tirol.gv.at

Leutasch, am 18. März 2024

KUNDMACHUNG Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch vom 08.02.2024, Zahl 326ORK24-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Leutasch vor: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 2631/4 KG Leutasch.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 18. März 2024 bis einschließlich 15. April 2024

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.leutasch.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

angeschlagen am: 18.03.2024
abgenommen am: 23.04.2024

(Katrín Moser, 315b)

Der Bürgermeister

Georgios Chrysochoidis